

Pressemitteilung

01.05.2020

Händedesinfektionsmittel für Kirchen

Landratsamt verteilt am Montag – Schreiben des Pfarrers nötig

Das Landratsamt wird am Montag, 4. Mai von 9.00 bis 15.30 Uhr bei der Bundespolizei in Schwandorf, Weinbergstraße 47, an Kirchen und Glaubensgemeinschaften eine Erstausrüstung an Händedesinfektionsmittel ausgeben. Bedient wird nur, wer sich als Abholer mit einem Schreiben des Pfarrers, Pastors, Rabbis oder sonstigem Vorstand der Kirchengemeinde ausweisen kann. Die Ausstattung wird nur an die Vertreter der jeweiligen Kirchengemeinde ausgegeben, nicht an einzelne Gläubige.

Ab 4. Mai sind öffentlich zugängliche Gottesdienste sowie Zusammenkünfte von Glaubensgemeinschaften unter bestimmten, näher geregelten Voraussetzungen zulässig. Zu den Voraussetzungen gehört ein Infektionsschutzkonzept, das die je nach Glaubensgemeinschaft und Ritus möglichen Infektionsgefahren minimiert. In den von den katholischen Diözesen und der Evangelische Landeskirche vorgelegten Infektionsschutzkonzepten ist die Bereitstellung von Handdesinfektionsmittel für Gottesdienstbesucher vorgesehen.

Die Erstausrüstung dazu ist über das Landratsamt erhältlich. Dieses Angebot gilt ausdrücklich für alle Glaubensgemeinschaften, um die Religionsausübung wieder möglich zu machen. Nach Erhalt dieser Erstausrüstung sind die Kirchen und Glaubensgemeinschaften gehalten, sich selbst um die Beschaffung von Desinfektionsmittel zu bemühen, da das Marktgeschehen Anzeichen einer Normalisierung zeigt.

Informationen zum Coronavirus sind auf der Homepage <https://corona.landkreis-schwandorf.de> zusammengefasst.